



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

10. Mai 2016

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 19. Mai 2016 | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsflächen (Teilflächen) „Pulverstraße und Wasserstraße“ | 2 |
| 3. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Rolandplatz“ durch Allgemeinverfügung | 5 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des LaGa-Ausschusses am 19. Mai 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 19. Mai 2016, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, großer Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Nachnutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Auftragsvergabe Landesgartenschau 2018, Los 2.1 Weinberg - Garten- und Landschaftsbau einschließlich Wasserbau
Vorlage: 058/2016

- 7 Auftragsvergabe Landesgartenschau 2018, Bewachung der Kernflächen
Goethepark, Flickschupark. Ihlegärten, Weinberg
Vorlage: 059/2016
- 8 Aktuelle Informationen aus jour fixe
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 11 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsflächen (Teilflächen) „Pulverstraße und Wasserstraße“

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr. 045/2016 des Stadtrates der Stadt Burg vom 28. April 2016

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

- Straßenbezeichnung: a) Verkehrsfläche „Pulverstraße (Teilfläche)“
b) Verkehrsfläche „Pulverstraße (Teilfläche)“
c) Verkehrsfläche „Wasserstraße (Teilfläche)“
d) Verkehrsfläche „Wasserstraße (Teilfläche)“
- a) Flur: 23 Flurstücke: Teilflächen aus 11098 ,2889/177 und 2868/157
Flur: 24 Flurstücke: Teilfläche aus 1677/2 und 10265
b) Flur: 23 Flurstücke: Teilflächen aus 11098 ,2889/177, 2868/157 und 2866/157
Flur: 24 Flurstück: 10265
c) Flur: 24 Flurstück: Teilfläche aus 1671/2
d) Flur: 24 Flurstücke: Teilflächen aus 1671/2 und 1677/2

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA gewidmet.
- 2.2 Widmungseinschränkungen: a) keine
b) Gehweg
c) keine
d) Geh- und Radweg

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. MAI 2016

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

-Dienstsiegel-



3. Bekanntmachung über die Widmung der Verkehrsfläche „Rolandplatz“ durch Allgemeinverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) gemäß Beschluss-Nr. 046/2016 des Stadtrates der Stadt Burg vom 28. April 2016

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Rolandplatz
Flur: 23 Flurstück: 237/350

Beginn der Straße: }
Endpunkt der Straße: } siehe Lageplan

Gemeinde: Stadt Burg Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Punkt 3 StrG LSA gewidmet.
- 2.2 Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg, 09. MAI 2016

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

-Dienstsiegel-



Ende der amtlichen Bekanntmachungen